



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 26.10.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Hauenstein, Christian
Scheiderer, Klaus

Schriftführer/in

Spörl, Volker

Weitere Anwesende

Koschek, Norbert	2. Bürgermeister
Lang, Horst	Gemeinderat
Pfeiffer, Rainer	Gemeinderat
Zwingel, Martin	Gemeinderat

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Allgemeine Informationen zur derzeitigen Situation in der Corona-Krise
- 1.1 Ausbau der Kreisstraße AN 26 "Ansbacher Straße" - Abbruch der Asphaltierungsarbeiten
- 1.2 Corona-Situation in gemeindlichen Einrichtungen
- 2 Bericht von der Baustelle des Ersatzneubaus der Kindertageseinrichtung Kunterbunt
- 3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage/Technikraum, Gartenhaus und Außensauna auf dem Grundstück FINr. 700/88 Gemarkung Diethofen (Am Silberbuck 22) **BA/093/20
20-2026**
- 3.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für Einbau einer Praxis in das bestehende Untergeschoss auf dem Grundstück FINr.450/5 Gemarkung Diethofen (Birkenweg 5) **BA/095/20
20-2026**
- 3.3 Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Seubersdorf (Seubersdorf 50) **BA/098/20
20-2026**
- 3.4 Bauantrag zum Abbruch mit Wiederaufbau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 2/2 Gemarkung Neudorf (Neudorf 23) **BA/096/20
20-2026**
- 3.5 Bauantrag zum Bau einer Dachterrasse und Umbau Dachgeschoss und Spitzboden auf dem Grundstück FINr. 700/81 Gemarkung Diethofen (Am selweg 1); geänderte Planung **BA/101/20
20-2026**
- 3.6 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Einheiten mit Parkgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 281/2 Gemarkung Diethofen (Schulweg 5) **BA/102/20
20-2026**
- 3.7 Bauantrag zur Errichtung eines Hackschnitzelbunkers an der bestehenden Ballsporthalle auf dem Grundstück FINr. 1221 Gemarkung Kleinhaslach (Ansbacher Str. 33) **BA/100/20
20-2026**
- 4 Verschiedenes
- 4.1 Bauantrag zur Umnutzung in ein Wohn- und Geschäftshaus, Errichtung einer Garage, Technikgebäudes und Überdachung auf dem Grundstück FINr. 590/7 Gem. Diethofen **BA/103/20
20-2026**
- 4.1.1 Beschlussfassung zur Zulassung des TOP
- 4.1.2 Erteilung des Einvernehmens
- 4.2 Zuschuss für den Einbau einer Hackschnitzelheizung in die Ballsporthalle
- 4.3 Einbau von Granit-Hochbord bei der Straßensanierung in der Siedlung am Hagelsbergweg
- 4.4 Anschluss der Grund- und Mittelschule an das Breitband-Glasfasernetz
- 5 Wünsche und Anträge
- 5.1 Information der Anlieger der Ansbacher Straße über den Fortgang der Arbeiten
- 5.2 Sachstand bezüglich der Ausgleichsflächen für die Tagespflege des Diakonievereins Diethofen
- 5.3 Sachstand bezüglich der Straßensanierung im Bereich Kopernikusstraße/An

der Steige

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Allgemeine Informationen zur derzeitigen Situation in der Corona-Krise

TOP 1.1 Ausbau der Kreisstraße AN 26 "Ansbacher Straße" - Abbruch der Asphaltierungsarbeiten

Herr 1. Bürgermeister Erdel informiert die Anwesenden über den Abbruch der Asphaltarbeiten in der Ansbacher Straße. Der Regen am heutigen Tag machte das Weiterarbeiten sowieso unmöglich. Da einige Mitglieder der Asphaltkolonne auch noch über Erkältungssymptome klagten, wurde beschlossen, die Arbeiten komplett einzustellen und die Mitarbeiter auf das Corona-Virus testen zu lassen. Dies ist auch daher notwendig, da praktisch das gesamte Büropersonal einschließlich Bauleiter der Firma Rossaro an Covid 19 erkrankt ist oder sich in Quarantäne befindet.

Wann die Deckschicht in der Ansbacher Straße eingebaut werden kann, ist noch unsicher. Schlimmstenfalls ist es erst im Frühjahr 2021 möglich.

Die betroffenen Anwohner werden kurzfristig mit Wurfzetteln und über einen Artikel auf der Homepage informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Corona-Situation in gemeindlichen Einrichtungen

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass bei einer Betreuerin im Kindergarten Schabernack eine Corona-Infektion festgestellt wurde. Der Kindergarten wurde inzwischen geschlossen und Kontaktpersonen in häusliche Quarantäne geschickt.

Da auch die Tochter der Bauamtsleiterin, Frau Hummel, betroffen ist, muss auch Frau Hummel zuhause bleiben.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bericht von der Baustelle des Ersatzneubaus der Kindertageseinrichtung Kunterbunt

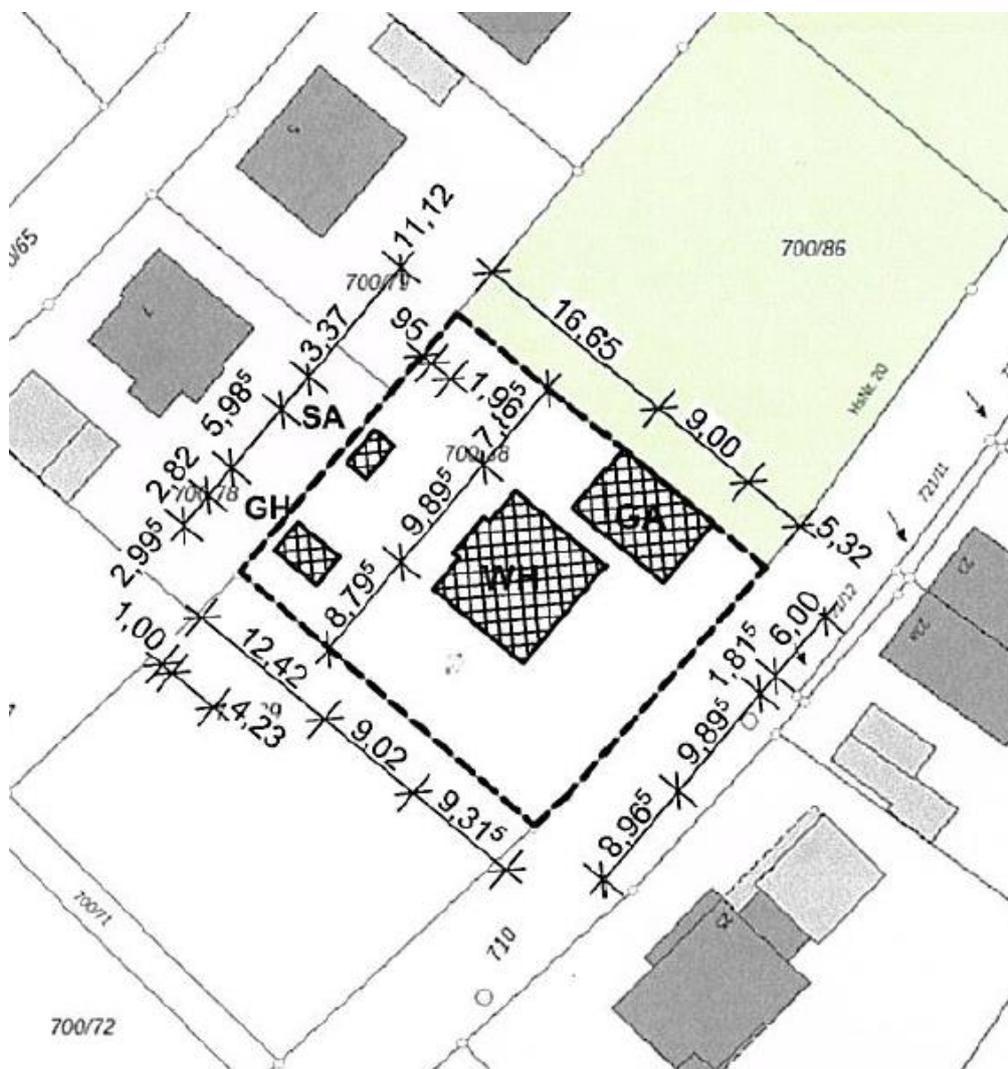
Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass an der Kindertageseinrichtung Kunterbunt derzeit der Innenputz und der Estrich eingebaut werden. Im Lauf des Jour Fixe hat sich herausgestellt, dass der Hauswasseranschluss noch nicht bis in das Gebäude verlegt ist. Dies ist nun dringend zu tun, da der Estrich mithilfe der Fußbodenheizung aufgeheizt werden soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 3.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage/Technikraum, Gartenhaus und Außensauna auf dem Grundstück FINr. 700/88 Gemarkung Dietenhofen (Am Silberbuck 22)

Zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage/Technikraum, Gartenhaus und Außensauna auf dem Grundstück FINr. 700/88 Gemarkung Dietenhofen (Am Silberbuck 22) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17a Rüderner Straße. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Nebengebäude außerhalb Baugrenze
- Garagenstandort

- Zusammenfassung Garage und Nebengebäude in einen Baukörper
- Dachfarbe
- Kniestockhöhe

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage/Technikraum, Gartenhaus und Außensauna auf dem Grundstück FINr. 700/88 Gemarkung Dietenhofen (Am Silberbuck 22) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17a Rüderner Straße der

- Nebengebäude außerhalb Baugrenze
- Garagenstandort
- Zusammenfassung Garage und Nebengebäude in einen Baukörper
- Dachfarbe
- Kniestockhöhe

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

<p>TOP 3.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für Einbau einer Praxis in das bestehende Untergeschoss auf dem Grundstück FINr.450/5 Gemarkung Dietenhofen (Birkenweg 5)</p>

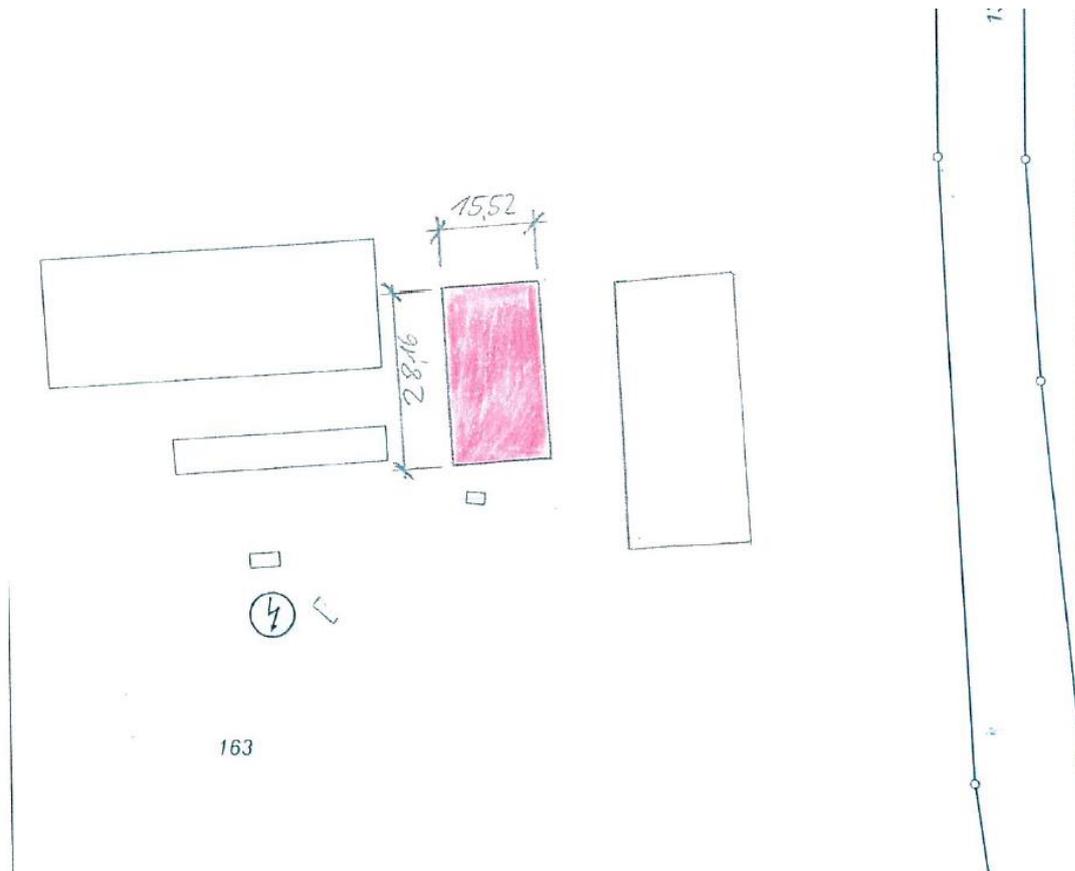
Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

<p>TOP 3.3 Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Seubersdorf (Seubersdorf 50)</p>
--

Zum Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Seubersdorf (Seubersdorf 50) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung liegt vor, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Kälberstalles auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Seubersdorf (Seubersdorf 50) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.4 Bauantrag zum Abbruch mit Wiederaufbau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 2/2 Gemarkung Neudorf (Neudorf 23)

Zum Abbruch mit Wiederaufbau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 2/2 Gemarkung Neudorf (Neudorf 23) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Abbruch mit Wiederaufbau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 2/2 Gemarkung Neudorf (Neudorf 23) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.5 Bauantrag zum Bau einer Dachterrasse und Umbau Dachgeschoss und Spitzboden auf dem Grundstück FINr. 700/81 Gemarkung Dietenhofen (Amselweg 1); geänderte Planung

Zu dem Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des OBUE am 22.06.2020 das Einvernehmen

erteilt und die Baupläne an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet. Das Landratsamt Ansbach hat den Bauherrn mit Schreiben vom 02.09.2020 aufgefordert, die geplanten Dachaufbauten zu ändern, da eine Befreiung vom Bebauungsplan aus gestalterischen Gründen nicht erteilt werden kann.

Der Bauherr hat nun die geänderten Pläne vorgelegt.





Im neu eingereichten Lageplan ist an der südwestlichen Grundstücksgrenze eine Grenzgarage (8,10 m x 5,35 m) eingezeichnet. Diese Garage war in der ursprünglichen Planung nicht enthalten. Es liegen den nachgereichten Unterlagen keine Grundriss- oder Schnittzeichnungen sowie Ansichten dabei. Zudem liegt die Garage außerhalb des im Bebauungsplan vorgesehenen Garagenstandortes sowie außerhalb der festgesetzten Baugrenzen, sodass ein entsprechender Antrag auf Erteilung der Befreiungen ebenso erforderlich ist. Die Garage steht im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Dachumbau, sodass die Garage trotzdem der Genehmigungspflicht unterliegt.

Da keine vollständigen Planunterlagen beiliegen, schlägt die Verwaltung vor, dass das Einvernehmen lediglich zu den geänderten Planunterlagen zum Dachumbau erteilt wird, jedoch nicht zur geplanten Errichtung einer Garage an der Grundstücksgrenze.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den geänderten Planunterlagen zum Bau einer Dachterrasse, Umbau des Dachgeschosses und Spitzbodens auf dem Grundstück FINr. 700/81 Gemarkung Dietenhofen. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17a Rüderner Straße wurde bereits mit Beschluss vom 22.06.2020 erteilt.

Zu der im Lageplan dargestellten Grenzgarage an der südwestlichen Grundstücksgrenze wird das Einvernehmen nicht erteilt, da keine vollständigen Planunterlagen sowie der erforderliche

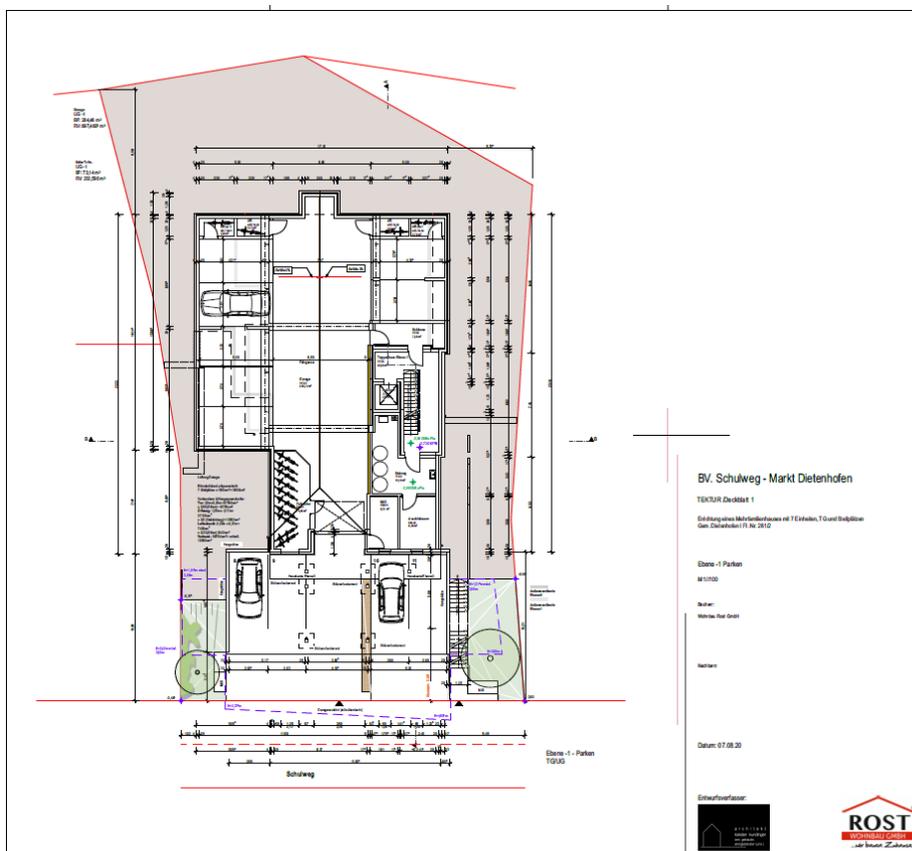
Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorliegen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.6 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Einheiten mit Parkgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 281/2 Gemarkung Dietenhofen (Schulweg 5)

Zu oben genannten Bauvorhaben ist ein Bauantrag eingereicht worden, der in der Sitzung des OBUE am 22.06.2020 behandelt wurde. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Der Bauherr hat zwischenzeitlich geänderte Pläne vorgelegt. Es wird nun eine Stauraumtiefe von 5 m vor dem Carport eingehalten. Desweiteren wurde der Nachweis erbracht, dass die Ebene 0 kein Vollgeschoss ist und daher keine Befreiung bezüglich der Anzahl der Vollgeschosse erforderlich ist.





Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 Schulweg. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Dachform (zulässig: Satteldach, geplant: Flachdach)
- Dacheindeckung (zulässig: Tonziegel)
- Dachneigung (zulässig: 38-44 Grad; geplant 2 Grad)
- Garagenstandort
- UG-Höhe (zulässig: Max. 2,50 m; geplant: 2,88 m)
- Anzahl Vollgeschosse (zulässig: II/U (=1 VG+ 1 UG; geplant: 2 VG + 1 UG)
- Baugrenze (Überschreitung im Süden und Westen)

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Mit Schreiben vom 20.05.2020 wurden Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Einheiten mit Parkgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 281/2 Gemarkung Dietershofen wird erteilt.

Desweiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Schulweg hinsichtlich der

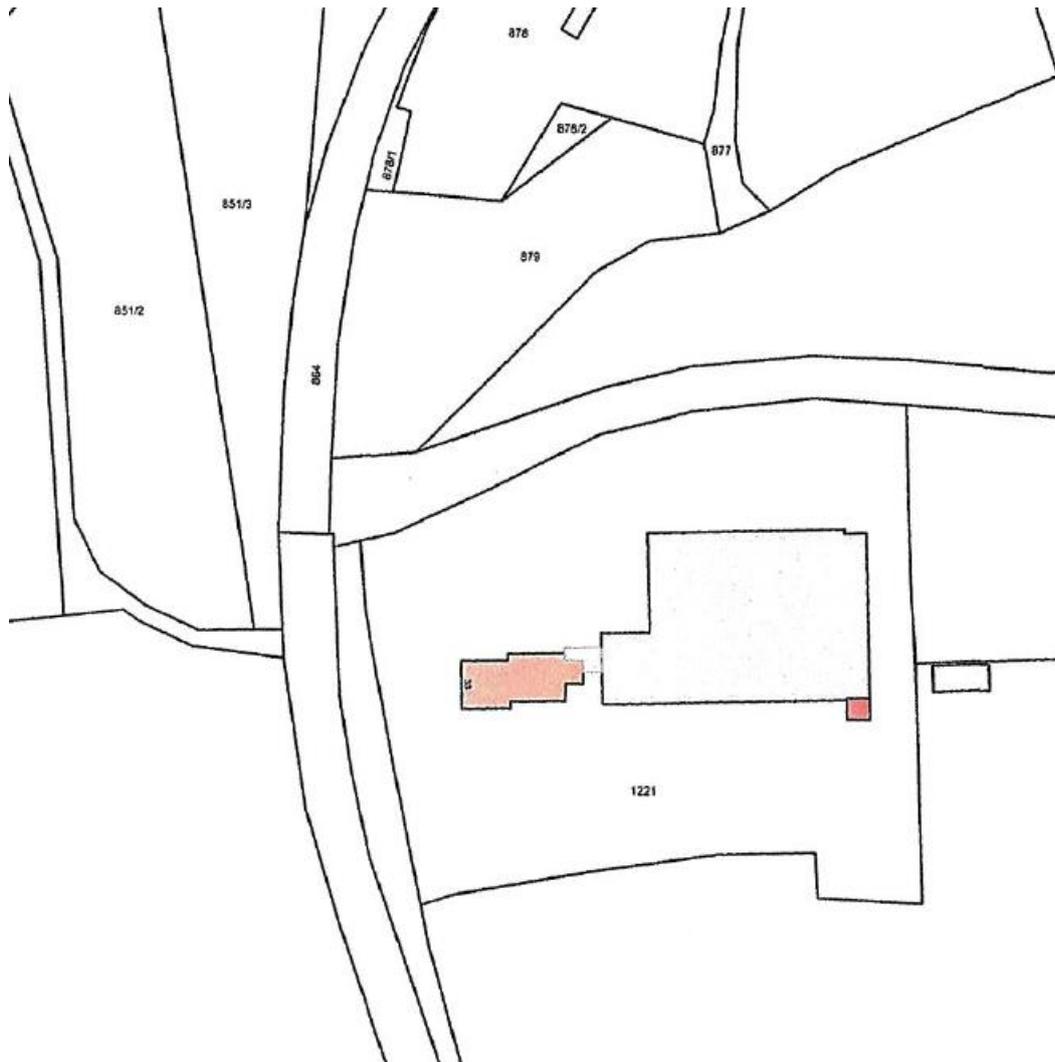
- Dachform (zulässig: Satteldach, geplant: Flachdach)
- Dacheindeckung (zulässig: Tonziegel)
- Dachneigung (zulässig: 38-44 Grad; geplant 2 Grad)
- Garagenstandort
- UG-Höhe (zulässig: Max. 2,50 m; geplant: 2,88 m)
- Anzahl Vollgeschosse (zulässig: II/U (=1 VG+ 1 UG; geplant: 2 VG + 1 UG)
- Baugrenze (Überschreitung im Süden und Westen)

erteilt.

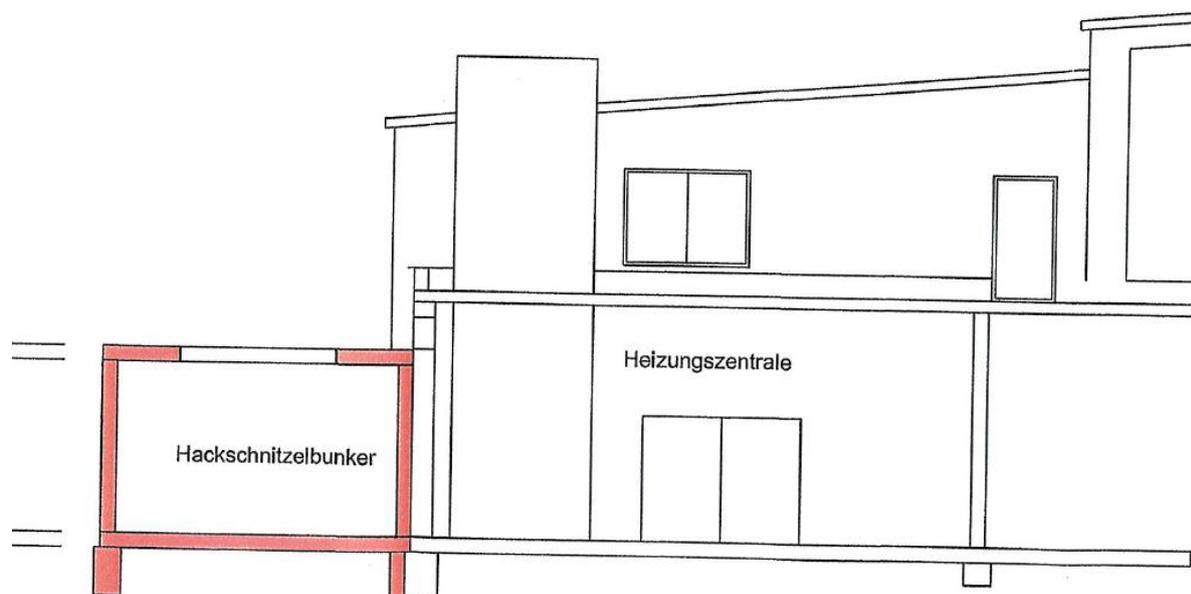
einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 7

TOP 3.7 Bauantrag zur Errichtung eines Hackschnitzelbunkers an der bestehenden Ballsporthalle auf dem Grundstück FINr. 1221 Gemarkung Kleinhaslach (Ansbacher Str. 33)

Zur Errichtung eines Hackschnitzelbunkers an der bestehenden Ballsporthalle auf dem Grundstück FINr. 1221 Gemarkung Kleinhaslach (Ansbacher Str. 33) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Schnitt



Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Eine Privilegierung liegt nicht vor. Öffentliche Belange werden durch die Ausführung oder Benutzung nicht beeinträchtigt, somit kann das Bauvorhaben als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden.

Die Erschließung ist gesichert.

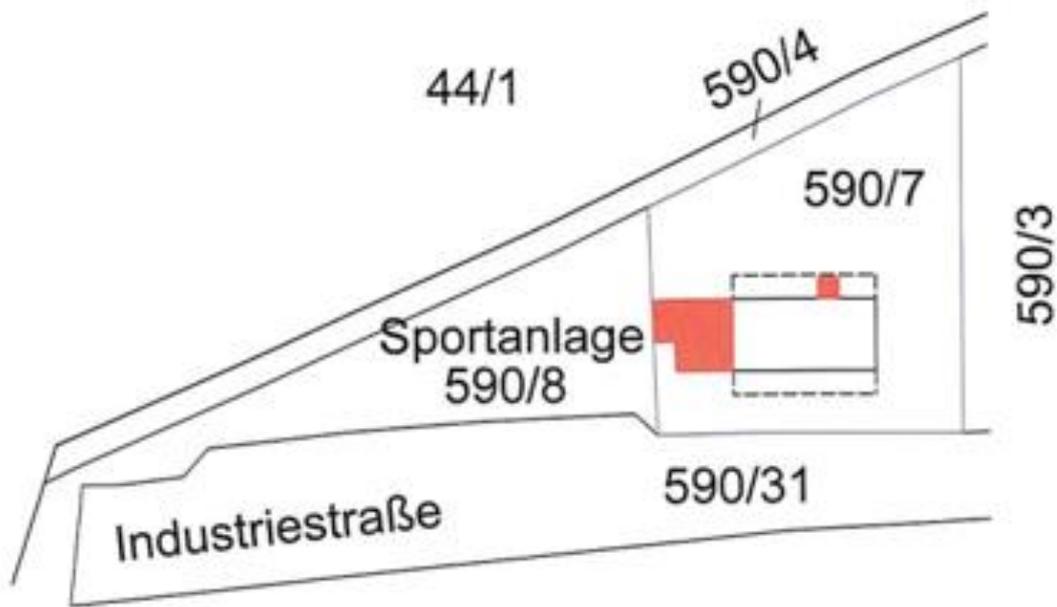
Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Hackschnitzelbunkers an der bestehenden Ballsporthalle auf dem Grundstück FINr. 1221 Gemarkung Kleinhaslach wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4 Verschiedenes

**TOP 4.1 Bauantrag zur Umnutzung in ein Wohn- und Geschäftshaus,
Errichtung einer Garage, Technikgebäudes und Überdachung
auf dem Grundstück FINr. 590/7 Gem. Dietenhofen**



In der Sitzung des OBUE am 23.08.2020 wurde der Bauantrag zur Umnutzung in ein Wohn- und Geschäftshaus, Errichtung einer Garage, Technikgebäudes und Überdachung behandelt. Der Bauwerber hat ein Schreiben vom LRA Ansbach bekommen, dass ein Antrag auf Erteilung der Befreiungen zu der Überschreitung der Baugrenze, sowie der Ausnahme wegen Betriebsleiterwohnung von § 8 BauNVO und die Erteilung des Einvernehmens fehlt.

Mit dem LRA Ansbach hat Frau Bauamtsleiterin Hummel bereits telefonisch geklärt, dass die Erteilung der Ausnahme zur Betriebsleiterwohnung gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO nicht erforderlich ist, da die Ausnahme im Bebauungsplan Nr. 14 a „Westlich der Neustädter Straße“ des Marktes Diethofen als Festsetzung enthalten ist. Somit hat der Markt Diethofen die Ausnahme bereits zur „Regel“ gemacht.

Von Seiten des Marktes Diethofen wäre noch das Einvernehmen zu der Befreiung zwecks Überschreitung der Baugrenze zu erteilen.

Der Bauantrag war ursprünglich nicht auf der Tagesordnung, da aber der OBUE -Ausschuss grundsätzlich bereits zugestimmt hat, kann die notwendige Befreiung unter dem TOP „Verschiedenes“ behandelt werden, wenn der OBUE der nachträglichen Genehmigung des TOPs zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Ja 7 Nein 0

TOP 4.1.1	Beschlussfassung zur Zulassung des TOP
----------------------	---

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses stimmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Bauantrag zur Umnutzung in ein Wohn- und Geschäftshaus, Errichtung einer Garage, Technikgebäudes und Überdachung auf dem Grundstück FINr. 590/7 Gem. Diethofen“ zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4.1.2	Erteilung des Einvernehmens
----------------------	------------------------------------

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag zur Umnutzung in ein Wohn- und Geschäftshaus, zur Errichtung einer Garage, eines Technikgebäudes und einer Überdachung auf dem Grundstück FINr. 590/7, Gem. Dietenhofen, wurde bereits in der Sitzung des OBEU-Ausschusses erteilt.

Ebenso wurde das Einvernehmen zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14 a hinsichtlich der Dachform der Garage und der Begrünung des Flachdaches erteilt. Nunmehr wird zusätzlich das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14 a „Westlich der Neustädter Straße“ des Marktes Dietenhofen hinsichtlich der Befreiung von der Überschreitung der Baugrenze erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 4.2	Zuschuss für den Einbau einer Hackschnitzelheizung in die Ballsporthalle
----------------	---

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass der soeben behandelte Bauantrag für den Hackschnitzelbunker durch das gemeindliche Bauamt erstellt wurde und somit keine externen Kosten verursachte. Derzeit laufen verschiedene Förderangebote für den Umstieg auf erneuerbare Energien im Bereich der Heizung. Es sind Zuschüsse zwischen 45 und 90 % zu erwarten.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3	Einbau von Granit-Hochbord bei der Straßensanierung in der Siedlung am Hagelsbergweg
----------------	---

Im Bereich des Birken- und Buchenweges wurden ursprünglich als Randbegrenzung Bordrinnensteine Hochbord verwendet. In der Planung für den Neubau der Straßen ist auf der „hohen“ Seite der Straße ein Einzeiler aus Granitwürfeln vorgesehen. Durch den nun vorgesehenen geringeren Anschlag auf der „tiefen“ Seite von 8 cm entsteht entweder eine Querneigung von ca. 4 % oder die anliegenden Gartenmauern, die teilweise kaum ein Fundament haben, werden um 12 cm freigelegt.

Dies könnte durch den Einbau von Bordsteinen auch auf der hohen Seite vermieden werden. Der Einbau von Bordsteinen wäre auf eine zusätzliche Länge von ca. 300 m notwendig. Rechnerisch entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 12.000,-- €. Allerdings sind Einsparungen in unbekannter Höhe durch den Verzicht auf zusätzliche Arbeiten an den Gartenmauern zu erwarten.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses empfehlen, Entlang der Gartenmauern einen Hochbord einzubauen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4.4 Anschluss der Grund- und Mittelschule an das Breitband-Glasfasernetz

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass nun der Zuschuss für den Anschluss der Grund- und Mittelschule an das Breitband-Glasfasernetz genehmigt wurde. Der entsprechende Antrag wurde bereits vor Monaten nach der Angebotseinholung gestellt. Nun wurde der Auftrag an den einzigen Bieter, die Deutsche Telekom AG, durch den Schulverband erteilt. Der Zuschusssatz beträgt 90 %.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Wünsche und Anträge

TOP 5.1 Information der Anlieger der Ansbacher Straße über den Fortgang der Arbeiten

Herr GR Lang bittet, die Anlieger der Ansbacher Straße und deren Nebenstraßen über den im TOP 1.1 geschilderten Baustopp für die Asphaltarbeiten zumindest über die Homepage zu informieren.

Ein Artikel für die Homepage ist bereits in Vorbereitung und sobald möglich sollen die Anlieger auch mit Wurfzetteln informiert werden.

TOP 5.2 Sachstand bezüglich der Ausgleichsflächen für die Tagespflege des Diakonievereins Dietenhofen

Herr GR Zwingel fragt bezüglich des Sachstandes der Ausgleichsflächen für die Tagespflege der Diakoniestation an.

Herr 1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass die Unterlagen entsprechend der Beschlüsse des Marktgemeinderates mit den Plänen an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet wurden.

TOP 5.3 Sachstand bezüglich der Straßensanierung im Bereich Kopernikusstraße/An der Steige

Herr Bauhofleiter und GR Arlt fragt, wann die Straßensanierung im Bereich Kopernikusstraße/An der Steige durchgeführt werden soll.

Herr Bürgermeister Erdel teilt mit, dass in ca. vier Wochen feststeht, welche Mittel dem Markt Dietenhofen für 2021 zur Verfügung stehen. Dann kann festgelegt werden, welche Ausgaben getätigt werden können.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Volker Spörl
Schriftführer/in